

Antrag

**der Abgeordneten Kersten Artus, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Tim Golke,
Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 20/9476

**Betr.: Mindestens 55 Wohnungen jährlich für Frauenhausbewohnerinnen
bereitstellen**

Die Situation in den Hamburger Frauenhäusern ist dauerhaft angespannt. Berichte von Belegungsraten von über 100 Prozent und Notunterbringungen auf Matratzen in Gemeinschaftsräumen und Verteilungen in andere Bundesländer, weil nicht genügend Plätze für akut schutzsuchende Frauen und Kinder zur Verfügung stehen, beunruhigen seit Jahren.

Nach Information der Frauenhäuser leben zurzeit mehr als ein Drittel der Bewohnerinnen und ihre Kinder länger als ein halbes Jahr in den Autonomen Hamburger Frauenhäusern. Einige von ihnen suchen bereits seit fast zwei Jahren nach einer bezahlbaren Wohnung.

Durch die lange erfolglose Wohnungssuche wird der Aufenthalt der Frauen und ihrer Kinder im Frauenhaus zu einer zermürenden Langzeitunterbringung, ohne Aussicht auf eine baldige Normalisierung und Stabilisierung der Lebensbedingungen in einem eigenen Zuhause. Darüber hinaus wird die Belegungssituation der Frauenhäuser verschärft, da immer weniger Plätze für akut schutzsuchende Frauen und Kinder zur Verfügung stehen.

Auch die Hamburgische Bürgerschaft hat sich mit diesem Problem bereits beschäftigt und am 23.05.2012 den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Drs. 20/4147) beschlossen. Dort heißt es unter (der einstimmig beschlossenen) Ziffer 5. f): „Die lange Verweildauer von Frauen und Kindern in den Frauenhäusern muss, soweit sie durch Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche bedingt ist, verkürzt werden. Hierzu sind noch im Jahr 2012 wirksame Maßnahmen zu ergreifen.“

Bisher sind allerdings trotz regelmäßiger Nachfragen der Frauenhäuser keine wirksamen Maßnahmen unternommen worden. Durch die allgemeine Verschärfung auf dem Hamburger Wohnungsmarkt und die ständig sinkende Zahl freier Sozialwohnungen spitzt sich die Situation in den Frauenhäusern weiter zu.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die SAGA GWG anzuweisen, ein Kontingent von mindestens 55 Wohnungen jährlich für wohnungssuchende Frauen, die zur Zeit der Wohnungssuche Frauenhausbewohnerinnen sind, bereitzustellen. Die Wohnungen sollen dem jeweiligen Bedarf entsprechend für Singlehaushalte bis hin zu fünf- bis sechsköpfigen Familien angeboten werden;
2. der Bürgerschaft bis Ende Dezember 2013 zu berichten.